Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: 14 (1934)

Artikel: Die Ausgrabung der Ruine Kien-Aris
Autor: Tschumi, O.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043553

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausgrabung der Ruine Kien-Aris.

Von O. Tschumi.

Veranlassung zu dieser Unternehmung war das Ziel der Heimatkundekommission von Frutigen, alle in ihrem Gebiete gehobenen Funde und die Ruinen der mittelalterlichen Burgen zu überprüfen und die damit verknüpften Probleme zu klären. Die Burg Aris liegt am Rande eines Plateaus, östlich vom Dörfchen Aris, auf einem bewaldeten, vorspringenden Steilhügel, hart über der Kien. Sie trägt in der Volksüberlieferung auch noch den Namen Borris. Auch wissen die Anwohner noch von Sagen zu berichten, die der Burg anhaften, wie vom Sonnen des Goldes.

Wir schritten an die Freilegung des Mauerwerkes auf dem Steilhügel, in Arbeitsgemeinschaft mit der Heimatkundekommission, mannigfach gehindert durch den regnerischen Sommer. Von oben her wurde der Steilhügel abgedeckt und in 3 m Tiefe eine Maueranlage von leicht verschobener quadratischer Form freigelegt. Die Längenmasse waren folgende:

Ostmauer 9,25 m
Nordmauer 9,4 m
Westmauer 8,2 m
Südmauer 8,85 m

Ein Schnitt durch dieses Mauerwerk ergab für alle Mauern die gleiche Mächtigkeit von 0,7 m. Viele Steine trugen Schlag- und Brandspuren, und überall kam reichlich Mörtel zum Vorschein. Es wurden Ziegelreste von einem Plattenboden und behauene Tuffsteine unter den Bautrümmern gehoben, die von Fenstereinfassungen herrühren könnten. In oberflächlicher Lagerung wurde ein Knochen gehoben, der von Herrn Dr. W. Künzi am Naturhistorischen Museum in Bern in freundlicher Weise untersucht wurde. Wir lassen seinen Befund folgen: « Es handelt sich um einen rechten Radius (Speiche) vom Unterarm eines sehr jungen Rindes; da beide Epiphysen abgefallen sind, ist die Bestimmung doppelt schwierig, sofern man genaue Rasse oder Art zu nennen wünscht. Nach dem vorhandenen Vergleichsmaterial könnte man unter allem Vorbehalt auf Hausrind von der Fleckviehrasse schliessen ». Wir verdanken Herrn Dr. W. Künzi seine Bestimmung aufs Beste.

Zuunterst stiessen wir auf einen Boden, auf dem stärkere angebrannte Holzsparren, offenbar von einem Balkenrost, lagen. Die Altersfrage konnte bei der Ähnlichkeit spätrömischer und mittelalterlicher Bautechnik

erst entschieden werden, als datierbare Funde gehoben wurden. In einer Brandschicht von 60 cm Mächtigkeit fanden sich:

1. Eisenmesser,
2. Eisensporn (nur eine Hälfte erhalten),
3. Eisenriegel eines Türschlosses.

Die sorgfältige Untersuchung dieser Gegenstände durch Herrn Direktor Dr. R. Wegeli ergab ihre Zugehörigkeit ins Spätmittelalter; insbesondere erlaubte der Eisensporn die Datierung ins 12.—13. Jahrhundert. Dieses Datum ist für die Ortsgeschichte von Bedeutung. Es muss also damals hier eine kleine Burg gestanden haben, die nach der Ortsüberlieferung mehrere Namen trug. Eine Nachforschung in den verschiedenen Beständen des Staatsarchivs unter der bestens verdankten Mitwirkung seiner Beamten führte zu völlig negativen Ergebnissen. Es wurden auf die Erwähnung einer Burg Kien-Aris oder Borris nachgeschlagen: 1. Urkunden Staatsarchiv (St. Ar); 2. Dokumentenbücher St. Ar; 3. Ämterbücher St. Ar; 4. Steuerverzeichnis von 1389 St. Ar; 5. Udelbücher St. Ar; 6. Fontes R. B.; 7. Unnütze Papiere St. Ar.

Es fand sich darin kein einziger Nachweis über eine Burg dieses Namens. Dieses gänzliche Stillschweigen ist kaum anders zu erklären, als dass das Bauwerk schon sehr früh verlassen oder zerstört worden war.

Als Besitzer der Burg kommen sicherlich die Freiherren von Kien in Frage. Aber auch darüber geben uns die Schriften des Staatsarchivs keine sichere Auskunft. Die Kien waren im 13. Jahrhundert im Frutigtal begütert, und sie dürften damals noch Besitzer von Aris gewesen sein. Im Jahre 1271 ist ein Kien Schultheiss von Bern, woraus wir schliessen müssen, dass das Geschlecht schon geraume Zeit vorher in der Stadt heimatberechtigt geworden sein muss. Aber auch hier versagen die Materialien des Staatsarchivs. Die Ratsmanuale, die noch am ehesten Auskunft über derartige Dinge geben, setzen erst 1465 ein. Besondere Verzeichnisse über Verleihung von Bürgerrechten existieren aus dieser Zeit nicht.

Rechtsnachfolger der Kien dürften im Frutigtal die Brandis gewesen sein, denn diese verkaufen am 15. Oktober 1352 die dortigen Ländereien an Bern. Zu deren Bestand wird auch Aris gehört haben. Vertragsobjekte sind die Burg Mülinen mit Land und Leuten und die Dörfer Rüdlen und Wengi. Aris oder Borris wird nicht erwähnt. Am zwanglosesten erklärt sich dieses Schweigen durch die Tatsache, dass die Burg schon längst verlassen worden oder in Flammen aufgegangen war, wie die Ausgrabung es nahelegt.

Unrichtig ist die Angabe in dem sonst trefflichen « Frutigtal » von K. Stettler, 1887, S. 129 f. Danach soll Anton von Thurn nebst

seinen Schlössern Tellenburg und Felsenburg auch Borris an Bern verkauft haben. Es handelt sich um den bekannten Kauf vom 10. Juni 1400. Die genaue Prüfung der Originalurkunde sowie des ältesten Dokumentenbuches von Frutigen, mit wörtlicher Abschrift der Urkunde in Latein und deutscher Übersetzung, ergab nicht die geringste Spur des Mitverkaufs eines solchen Gegenstandes.

Über den Ausgang des Geschlechtes der Kien ist wenig zu melden. Nach Ausweis der Fontes sind in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts noch Vertreter des Geschlechtes vorhanden. Dagegen fehlt das Geschlecht vollständig in den ältesten Steuerrödeln der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. Diese sehr genau und sauber geführten Dokumente enthalten alle Personen, in der Stadt und Auswärtige, die mit Bern in einem Verhältnis standen und deshalb steuerpflichtig waren, Adelige und Bürgerliche. Eine dort erwähnte Elsi von Kiental, die ein Vermögen von 500 ℔ versteuerte, könnte eine Angehörige dieses Geschlechtes gewesen sein, doch ist es nicht nachgewiesen.

Wir können daraus entnehmen, wie spärlich die Quellen über dieses Gebiet berichten und wie eine urkundlich gestützte Darstellung der verschiedenen mittelalterlichen Freiherrengeschlechter im Frutigtal und ihr Verhältnis zueinander fast unmöglich erscheint.

Eine weitere Aufgabe der Untersuchung der Burg Aris wird darin bestehen, die den Steilhügel einschliessenden Ringwälle zu untersuchen. Ausser dem Vorstand der Heimatkundekommission und ihrem Präsidenten, Herrn F. Bach, Sekundarlehrer, sind wir für tatkräftige Mithilfe Herrn Ingenieur Seeberger zu Dank verpflichtet. Die Besitzerin der Ruine, die Einwohnerbäuert Kien-Aris, gewährte uns in freundlicher Weise die Erlaubnis zur Grabung.